

Gegen die weiteren Schmähungen des für Hrn. Cazin unbecommenen Vereins und „des sich überlebt habenden verantiquirten Kunstwesens“ brauchen wir wohl kein Wort mehr zu verlieren. Die Zeit wird richten!

Aber dennoch dürfte es für Manchen von Interesse sein, zu erfahren, was unter einem modernen rührigen Geschäftsbetrieb zu verstehen ist. Die nachfolgenden zwei Actenstücke jüngsten Datums können darüber Auskunft geben.

Das erste ist ein mit auffällig großen Typen gedrucktes und in vielen Exemplaren an die Geistlichkeit versandtes Circular, also lautend:

„Euer Hochwürden erlaube ich mir die ergebene Nachricht mitzutheilen, daß ich durch die Herder'sche Buchhandlung in Stand gesetzt bin, das Kirchenlexikon von Wezer und Welte zu  $\frac{1}{4}$  des früheren Preises zu liefern, also das Heft zu 3 Sgr. 9 Pf., statt zu 5 Sgr.

Gegen baare Zahlung liefere ich das Heft sogar zu  $\frac{2}{3}$  des Preises, also zu 3 Sgr. 4 Pf. das Heft.

Bestellungen und Gelder, für dieses Werk, bitte ich franco zu machen. Der Bezug des Werkes kann in einemmal complet oder in Heften geschehen. Ersteres ist vortheilhafter, weil dadurch nur einmaliges Porto entsteht.

Achtungsvoll und ergebenst

Münster, den 22. November 1858.

Friedrich Cazin.“

Das andere ist nachstehende, im „Münster'schen Anzeiger“ Nr. 290. d. J. abgedruckte Anzeige:

„Dem Hochwürdigem Clerus die ergebene Anzeige, daß ich bis Ende Februar und auch später, falls dann noch Vorrath sein sollte, das Kirchenlexikon von Dr. Wezer und Dr. Welte statt zum Ladenpreise von 25 $\frac{1}{2}$  Thaler (153 Hefte à 5 Sgr.) zu 19 Thaler in Rechnung liefere und zu 17 Thaler gegen baare Zahlung. Einer Empfehlung dieses hervorragenden gediegenen Werkes bedarf es nicht. Eine allgemeine Preisherabsetzung seitens des Verlegers hat nicht stattgefunden, und ist auch, da der Verleger erst jetzt eine neue Subscription veröffentlicht, keine Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit eine neue Auflage erscheinen wird.“

Münster, den 16. December 1858.

Die Buch- und Antiquariatshandlung  
von Friedrich Cazin.“

Während sämtliche Collegen zweier Provinzen seit 16 Jahren zu dem Zweck sich geeinigt, das Wohl und die Ehre des deutschen Buchhandels im Allgemeinen und der Mitglieder des Vereins im Besonderen zu fördern und zu heben (§. 1. der Statuten), und in allen Fragen Einigkeit herrscht, tritt ein Einzeln er solch löblichem Bestreben in schmachvollster Weise hindernd in den Weg, um den Buchhandel, der nach seiner früheren Aeußerung nichts anderes sein soll, als ein Handel mit gedrucktem Papier, herabzuwürdigen und in seinen Grundprincipien gänzlich zu vernichten.

Armer, vielgepriesener deutscher Buchhandel, in welcher Gefahr schwebst du, wenn du die Vermessenheit deiner jüngsten Söhne, die nur aus egoistischen Absichten ihren eigenen Weg gehen wollen, und das allgemeine Wohl und die Ehre deines Standes mit Füßen zu treten sich nicht scheuen, fernerhin ungeahndet erträgst und aus Gleichgültigkeit oder kleinlichen Interessen sogar noch begünstigen wolltest!

Arnsberg, Coblenz, Köln und Münster, 27. December 1858.

Der Vorstand des Kreisvereins der rheinisch-westfälischen Buchhandlungen.

### Zur Warnung bei Fallimenten.

Viele der Herren Collegen werden sich noch des Falliments von Eifen — Mann in Köln erinnern. Es wurde damals besonders ein Advocat (G. A. B.) als Sachwalter empfohlen, dem die Vertretung der Gläubiger zu übergeben sei. Einsender ging darauf ein, und nun nach langer Zeit erhält er einen Brief von dem gedachten Hrn. G. A. B. mit der Anzeige, daß ein Concordat auf 5 $\frac{1}{2}$  Procent abgeschlossen, 5 Procente davon bezahlt seien und das übrige halbe Procent von dem Falliten selbst bezahlt werden solle.

Das wäre nun alles, wenn auch nicht gerade gut, aber doch etwas. Aber nun folgt der Nachsatz in dem Briefe des Anwaltes: daß er diese ihm gezahlten 5 Procente für seine Bemühung behalten wolle, sonach nichts für nichts aufgeht.

Wie sich dies ausgleicht, vermag man, ohne die nähern Details zu kennen, nicht zu beurtheilen, möglich daß es nur eine gerechte Entschädigung für Hrn. G. A. B. ist, allein zur Warnung möge es doch dienen, bei den leider so oft im Buchhandel eintretenden Fallimenten nicht so schnell mit Anmeldungen zu sein, denn wo bleiben hier die weitem Kosten für Vollmacht, Beglaubigung, Porti etc.? Das halbe Procent, was von dem Falliten kommen soll, wird sie wahrlich nicht decken, und letzteren darauf wieder zu verklagen, wenn es nicht kommt, dürfte wohl niemand eine Lust verspüren.

P.

### 1793—1851. Skizzen aus einem vielbewegten (Buchhändler-) Leben. Leipzig. In Commission bei Gräfe.

Das kleine Buch ist zwar im Allgemeinen schon von unseren lieben Veteranen Mittler und Spener warm empfohlen worden (Nr. 132.), aber doch dürfte es nicht überflüssig sein, noch einmal darauf zurückzukommen und auf den Inhalt etwas näher einzugehen.

Gleich im Eingange werden wir in das Götschen'sche Haus eingeführt und in den glänzenden Kreis der Schriftsteller, die mit ihm in geschäftlicher Beziehung standen; dann folgt die Besetzung Leipzigs durch die Franzosen nach der Schlacht von Jena, die Eröffnung des damals so bescheidenen Steinacker'schen Geschäftes, die Liste der damaligen Leipziger Principale und Gehilfen, Hamburg, Berlin (Higig, Chamisso, Schill, Fouqué u. s. w.), Paris während der zweiten Restauration mit vielen nicht uninteressanten Rückblicken auf die erste Revolution und ihre Träger, ein charakteristisches Repertoire einiger Pariser Theater von demselben Tage (16. Oct. 1793), an welchem die Königin Marie Antoinette hingerichtet wurde, von Paris aus Geschäftsreisen in verschiedene Länder, neue Bekanntschaften mit bedeutenden Persönlichkeiten. Zuletzt Prag und wieder Leipzig.

So wenig Referent mit der hie und da durchschimmernden Vorliebe des zwar nicht genannten, aber leicht erkannten Verf. für wälsches Wesen übereinstimmt, kann er doch nicht läugnen, daß er das ganze lebendig geschriebene Büchelchen mit Interesse durchgelesen hat. Es führt wie eine *laterna magica* eine Menge alte Buchhändlergesichter und eine ganze Reihe interessanter literarischer und politischer Persönlichkeiten am Leser vorüber, von denen mancher noch unbekannt, aber bezeichnende Zug mitgetheilt wird. So läßt man sich auch gerne gefallen, daß sie einem meist ihr Sonntagsgesicht zeigen.

Alte Buchhändler werden sich durch die harmlose kleine Schrift auf angenehme Weise in eine längst verschwundene Zeit zurückversetzt fühlen, jüngere aber Zustände und Menschen kennen lernen, wie sie von einem damaligen jungen Manne, dem es nicht an Beobachtungsgabe und Gewandtheit gefehlt hat, aufgefaßt worden sind.

Genug! Es ist ein dankenswerther Beitrag zur Buchhändlerliteratur, der den Wunsch rege macht, daß wir mehr buchhändlerische Denkwürdigkeiten erhielten.

Spondäus.